

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Internetbuchungen «Schneesportschule»

Die Engadin Tourismus AG (nachfolgend Engadin Tourismus genannt) vermittelt Leistungen der Schneesportschulen im Namen und auf Rechnung der jeweiligen Schneesportschulpartner (nachfolgend Schneesportschule/n genannt). Sämtliche Informationen über die Schneesportschulen und deren Leistungen wurden von uns an Ort mit grösstmöglicher Sorgfalt zusammengetragen. Für Veränderungen, die ohne unser Wissen nach Drucklegung dieser Information eingetreten sind, sowie für mögliche Übermittlungs- und Druckfehler können wir keine Haftung übernehmen.

### Reservation

Der Gast erhält nach erfolgter Reservation umgehend die Reservationsanzeige. Bei erfolgter Bezahlung erhält er die Reservationsbestätigung und die Voucher (Zahlungsbelege), die ihn zum Bezug der reservierten Leistungen ermächtigen. Die Voucher müssen vom Gast ausgedruckt und zusammen mit einem Ausweis (Identitätskarte, Pass o.ä.) bei der betreffenden Schneesportschule vorgewiesen werden.

### Preise

Die in der Reservationsbestätigung aufgeführten Preise in CHF sind verbindlich. Eine Preisanpassung aus Gründen, die wir nicht beeinflussen können (z.B. Währungsschwankungen, neu eingeführte oder erhöhte Taxen), behalten wir uns vor.

### Bezahlung

Kreditkartenzahlungen zugunsten der Schneesportschule werden von der TREKKSOFT AG, Hauptstrasse 15, 3800 Matten, Schweiz («TREKKSOFT»), eingezogen. TREKKSOFT wird als TREKKSOFT TOUR BOOKING auf Ihrer Kreditkartenabrechnung erscheinen. Die Domain, in der Sie Ihre Zahlung eingeben und bearbeiten, ist Eigentum von TREKKSOFT und wird von TREKKSOFT betrieben. Bitte senden Sie eine E-Mail an [support\(at\)payyo.ch](mailto:support@payyo.ch) (<mailto:support@payyo.ch>) für alle Anfragen zu Ihren Kreditkartenzahlungen und Rückbuchungen.

### Annullierung der Reservation

Möchte der Gast, aus welchen Gründen auch immer, von einer gemachten Reservation zurücktreten, gelten die AGB's der jeweiligen Schneesportschule.

### Beanstandungen

Die im System zusammengefassten Informationen sind gewissenhaft und sorgfältig zusammengetragen worden. Sollten Unzulänglichkeiten nachweislich vorhanden sein, ist, sofern Beanstandungen zwischen dem Leistungsträger und dem Gast nicht gütlich geregelt werden können, Engadin Tourismus unverzüglich zu verständigen. Engadin Tourismus wird sich in diesen Fällen um eine korrekte Prüfung der beanstandeten Leistungen und zufriedenstellende Lösungen bemühen. Falls der Feriengast seine gebuchte Leistung oder die ihm vorgeschlagene gleichwertige Alternative nicht in Anspruch nimmt, erfolgt keine Rückerstattung von geleisteten Zahlungen. Ebenso sind in solchen Fällen jede weiteren Schadenersatzansprüche ausgeschlossen. Engadin Tourismus weist ausdrücklich darauf hin, dass auf allfällige Beanstandungen nur nach Mitteilung innert 72 Stunden nach Inanspruchnahme der Dienstleistung eingegangen werden kann. Diese Ansprüche sind zudem innert 10 Tagen nach Aufenthaltsende gegenüber Engadin Tourismus schriftlich geltend zu machen, ansonsten jeder Schadenersatzanspruch erlischt. Sollte keine Einigung zustande kommen, gilt als ausschliesslicher Gerichtsstand St. Moritz, anwendbar ist Schweizerisches Recht.

### Höhere Gewalt

Im Ferienverkehr können immer wieder Extremfälle auftreten, die nicht voraussehbar sind. Hindern höhere Gewalt, Umweltkatastrophen oder Naturgewalten Engadin Tourismus an der Vermittlungstätigkeit, so ist Engadin Tourismus berechtigt, Buchungen entschädigungslos zu kündigen. Verhindern andere Gründe, die ebenfalls nicht zu beeinflussen sind, das Erbringen der Leistungen, so kann Engadin Tourismus Umbuchungen vornehmen oder notfalls eine Buchung annullieren. Bei Annullierung werden allfällig bezahlte Beträge zurückerstattet, es bestehen indessen keine weiteren Ansprüche.

### Haftung

Die Schneesportschulen lehnen jegliche Haftung für Skiunfälle, die sich vor, während oder nach dem Unterricht ereignen ab. Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der TeilnehmerInnen. Es gelten die AGB's der jeweiligen Schneesportschule. Im Übrigen lehnt Engadin Tourismus ausdrücklich jede Haftung ab. Für allfällige Streitigkeiten aus den vorliegenden Bedingungen ist St. Moritz Gerichtsstand, anwendbar ist Schweizerisches Recht.

St. Moritz, Januar 2024